



HESSISCHER LANDTAG

29. 03. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 09.02.2021

Akademisierung Hebammenwesen – Teil IV

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit dem 1. Januar 2020 gilt grundsätzlich: Wer Hebamme werden will, muss ein Bachelor-Studium absolvieren. Bis zum 31. Dezember 2022 gibt es für die bisherige Hebammenausbildung nach dem Hebammengesetz (HebG) von 1985 jedoch eine Übergangsfrist. Bis dahin können Hebammenschulen noch neue Kurse starten. Bis 2027 müssen alle Schülerinnen und Schüler diese Ausbildung dann abgeschlossen haben. Die Absolventinnen/Absolventen erhalten wie bisher ihre Berufsurkunde und dürfen als Hebamme in Deutschland arbeiten.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das Hebammenreformgesetz wurde im September 2019 im Bundestag verabschiedet und ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass ab dem Jahr 2023 die Hebammenausbildung nur noch an Hochschulen in Form eines dualen Studiums begonnen werden darf.

Für die Hebammenschulen gelten Übergangsfristen für die Durchführung der Ausbildung bis zum 31. Dezember 2027 und für die Durchführung der praktischen Lehrveranstaltungen und der Praxisbegleitung im Rahmen von Kooperationen mit Hochschulen bis zum 31. Dezember 2030.

Die neue hochschulische Ausbildung ist ausschließlich durch die Länder zu finanzieren, eine Gegenfinanzierung durch den Bund erfolgt durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) lediglich für den praktischen Teil der Hebammenausbildung. Die Hessische Landesregierung hat sich daher frühzeitig entschlossen, Mittel für die hebammenwissenschaftlichen Studiengänge bereitzustellen, um für die Einrichtung bzw. Erhaltung ausreichender Ausbildungskapazitäten an den hessischen Hochschulen zu sorgen. Bisher standen für die Hebammenausbildung in Hessen insgesamt rund 120 Plätze pro Jahr zur Verfügung. Mit den eingeplanten Mitteln können zukünftig mindestens 140 Studienplätze pro Jahr finanziert werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. a) Inwiefern ist die Landesregierung mit den Schulen der Hebammenausbildung in Gesprächen und wie werden diese in die Umsetzung der Reform eingebunden?
 b) Welche Aufgaben kommt ihnen zukünftig zu?

Die Hessische Landesregierung ist für die Hebammenschulen jederzeit ansprechbar, um Fragen der Umsetzung der Reform gemeinsam zu erörtern. Die Einbindung vorhandener Kompetenzen durch Einbeziehung der bisherigen Hebammenschulen oder ihres Personals in die akademische Ausbildung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird durch die Hessische Landesregierung stark befürwortet. Bei der Entwicklung und Umsetzung der Studienangebote entscheiden jedoch die Hochschulen grundsätzlich autonom darüber, in welcher Form sie die Hebammenschulen einbeziehen.

Die Hochschulen entscheiden eigenständig darüber, welche Aufgaben die Hebammenschulen im Rahmen der hochschulischen Ausbildung zukünftig wahrnehmen. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist für die Hebammenschulen die Durchführung der praktischen Lehrveranstaltungen und der Praxisbegleitung im Rahmen von Kooperationen mit Hochschulen bis zum 31. Dezember

2030 möglich. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Hochschulen aufgrund des entsprechenden Bedarfs ehemaliges Lehrpersonal der Hebammenschulen als Lehrkräfte in den hebammenwissenschaftlichen Studiengängen einbeziehen werden.

Frage 2. Inwiefern erfolgen Kooperation (nach §75) von Hochschulen und Hebammenschulen?

§ 75 des Hebammengesetzes (HebG) ermöglicht es den Hochschulen, bis zum 31. Dezember 2030 die praktischen Lehrveranstaltungen des Studiums und die Praxisbegleitung auf Basis einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung von den Hebammenschulen durchführen zu lassen.

Am Standort Frankfurt ist eine Kooperation mit Hebammenschulen nach § 75 Hebammengesetz (HebG) im Rahmen des gemeinsam durch die Goethe-Universität Frankfurt und die Frankfurt University of Applied Sciences einzurichtenden Bachelorstudiengangs derzeit nicht geplant.

Der Bachelor-Studiengang Hebammenwesen/Hebammenkunde am Standort Gießen ist ein Kooperationsprojekt der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Justus-Liebig-Universität Gießen mit der Hebammenschule des Universitätsklinikums Gießen und Marburg in Gießen. Es ist durch die Hochschulen beabsichtigt, in einem noch zu definierenden Umfang Lehre und Praxisbegleitung durch akademisierte Hebammen der Hebammenschule Gießen nach § 75 HebG durchführen zu lassen.

Die Hochschule Fulda führt die praktischen Lehrveranstaltungen des Studiums in eigenen Skills-Labs mit eigenem, vorrangig professoralem Lehrpersonal durch. Die Praxisbegleitung wird von akademisch qualifizierten Praxisreferentinnen und -referenten der Hochschule übernommen. Es bestehen zwar keine Kooperationen der Hochschule Fulda mit Hebammenschulen gemäß § 75 HebG, jedoch besteht aus Sicht der Hochschule eine gute Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren mehrerer Hebammenschulen, die auch zukünftig fortgeführt werden soll.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung die Reduzierung der Praxisstunden von 3000 auf ca. 2210 Stunden sowie die Studieninhalte hinsichtlich beruflicher/praktischer Anforderungen?

Der Bundesgesetzgeber hat sich in Bezug auf die Hebammenausbildung für eine Vollakademisierung entschieden. Damit wird die bisherige Ausbildung in ein grundsätzlich anderes, hochschulisches Format überführt. Im Rahmen eines Hochschulstudiums ist eine wissenschaftliche und damit eine umfangreiche theoretische Ausbildung sicherzustellen. Der gesetzlich vorgeschriebene Anteil an Praxisstunden am Gesamtcurriculum ist vergleichsweise hoch und schöpft aus, was im Allgemeinen für ein duales Studium höchstens an Praxisumfang sinnvoll ist.

Die Hochschulen stellen über die Umsetzung der vom Bundesgesetzgeber verabschiedeten Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) grundsätzlich sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen über die Kompetenzen verfügen, die zur Ausübung des Berufs der Hebamme bzw. des Entbindungspflegers erforderlich sind.

Frage 4. a) An welchen Standorten (Kliniken, Praxis-/Einrichtungen, Hebammen) können Studierende ihre Praxiseinheiten absolvieren?
b) Inwiefern bestehen diesbezüglich Kooperationsvereinbarungen oder sollen abgeschlossen werden?

Das gemeinsame Studiengangskonzept der Goethe-Universität Frankfurt und der Frankfurt University of Applied Sciences sieht ein überregionales Koordinations- und Kooperationskonzept mit Praxiseinrichtungen vor, welches das gesamte Spektrum sowohl der stationären als auch der ambulanten Hebammentätigkeit abdeckt. Als mögliche Versorgungsgebiete sind von den Hochschulen Frankfurt, Offenbach, Darmstadt und Wiesbaden angedacht. Derzeit führen die beiden Hochschulen Kooperationsgespräche zur Festlegung von Praxiseinheiten und zur Praxisbegleitung mit verschiedenen Kliniken und niedergelassenen Hebammen. Nach Aussage der Hochschulen ist davon auszugehen, dass die Kooperationsvereinbarungen demnächst abgeschlossen werden können.

Die Kooperationspartner am Standort Gießen haben bisher Zusagen von den folgenden Einrichtungen erhalten:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Gießen,
- St. Josefs Krankenhaus Balseische Stiftung gGmbH (Akademisches Lehrkrankenhaus der Justus-Liebig-Universität Gießen) sowie
- Asklepios Klinik Lich (Akademisches Lehrkrankenhaus der Justus-Liebig-Universität Gießen).

Die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen sind in Vorbereitung.

Die Hochschule Fulda bietet im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Hebammenkunde“ an folgenden Einrichtungen Praxisplätze an:

- Klinikum Aschaffenburg-Alzenau,
- Klinikum Bad Hersfeld,
- Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim,
- Kreiskrankenhaus Bad Salzungen,
- Klinikum Fulda,
- Herz Jesu Krankenhaus Fulda in Kooperation mit Klinikum Fulda,
- Klinikum Hanau,
- St. Vinzenz Krankenhaus, Hanau,
- Helios St. Elisabeth Klinikum Hünfeld in Kooperation mit dem Klinikum Fulda,
- Klinikum Kassel,
- Kassel Diakoniekrankenhaus,
- Asklepios Klinik Lich,
- Klinikum Meiningen,
- Asklepios Schwalm-Eder-Kliniken GmbH, Melsungen und Schwalmstadt sowie
- Klinikum Würzburg Mitte Standort Missionsärztliche Klinik.

Frage 5. Wie können Quereinsteigerinnen einen Zugang zur Absolvierung des Hebammenstudiums erhalten?

Die Hochschulen können die Anrechnung beruflicher Qualifikationen auf Studienleistungen im Umfang von bis zu 50 % ermöglichen. Damit ist mit einer relevanten Vorqualifikation eine substantielle Verkürzung der Studiendauer möglich.

Frage 6. Inwiefern können Dozentinnen der Hebammenschulen ihre Expertise in das Hebammenstudium einbringen, inwiefern müssen sie ihre Qualifikation in welcher Übergangsfrist und mit welcher Anrechnung ihrer Kompetenzen erweitern?

Grundsätzlich sieht die Bundesgesetzgebung vor, dass Lehrkräfte in den hebammenkundlichen Studiengängen mindestens über einen Bachelorgrad verfügen müssen. Bereits jetzt verfügt ein hoher Anteil der Dozentinnen der Hebammenschulen über eine entsprechende Qualifikation. Für eine Beschäftigung als Professorin und Professor sind zusätzlich die in § 62 des Hessischen Hochschulgesetzes genannten Einstellungs Voraussetzungen erforderlich.

Eine Nachqualifizierung ist über die Absolvierung eines Bachelorstudiengangs möglich. Die Hochschulen können dabei die Anrechnung beruflicher Leistungen auf Studienleistungen im Umfang bis zu 50 % ermöglichen.

Zudem ermöglicht das Hessische Hochschulgesetz die Aufnahme weiterbildender Masterstudiengänge unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne einen ersten Hochschulabschluss. Auf dieser Grundlage könnte eine akademische Weiterbildung für schulisch ausgebildete Hebammen durch die Hochschulen angeboten werden.

Wiesbaden, 22. März 2020

Angela Dorn